

A. Aktuelle Statistik

1. Gibt es aktuelle Informationen zu den Zahlen von in Brandenburg registrierten ukrainischen Schülerinnen und Schülern?

Das Bildungsministerium (MBS) erfasst regelmäßig die Anzahl geflüchteter ukrainischer Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen. Die Zahlen werden im Rahmen einer strukturierten statistischen Erfassung von den Schulen und den staatlichen Schulämtern an das MBS gemeldet.

Rund 204.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wurden bereits an deutschen allgemein- und berufsbildenden Schulen aufgenommen (Datenstand: 12. März 2023). In einer repräsentativen [Befragung](#) unter ukrainischen Geflüchteten gaben 91 Prozent der Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter an, dass mindestens ein Kind die Schule besucht.

An Brandenburger Schulen werden 6.004 ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Datenstand: 9. März 2023). Im Vergleich zum Start des Schuljahres zum 21. August 2022 wurden 4.900 Personen registriert.

Schulstufen und Schulformen

Die 6.004 ukrainischen Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf folgende Schulstufen: Primarstufe (1 bis 6): 3636; Sekundarstufe I (7 bis 10): 1923; gymnasiale Oberstufe (11 bis 13): 122 sowie beruflicher Bereich: 323.

B. Schule/Beschulung

1. Wie erfolgt die Beschulung für ukrainische Schülerinnen und Schüler in Brandenburg?

Art der Beschulung

In Brandenburg werden in der Regel alle Schülerinnen und Schüler bei Aufnahme in der Schule einer Regelklasse zugeordnet –unabhängig davon, ob sie zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache erhalten. Die Anmeldung an einer Schule erfolgt in der unmittelbaren Nähe des Wohnortes bzw. im Schulbezirk der Wohnung. Alle Schulen in Brandenburg sind hier verzeichnet: [Schulsuche - Schulporträt Brandenburg](#).

Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen von:

- **Vorbereitungsgruppen**

Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration.

- **Förderkursen**

Der Unterricht in Förderkursen dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Darüber hinaus kann dieser Unterricht nach entsprechenden Lernfortschritten in der deutschen Sprache auch genutzt werden, um fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen. Die Schulleitungen entscheiden unter Berücksichtigung der personellen und schulorganisatorischen

Ressourcen eigenständig über die zeitliche Verankerung der Vorbereitungsgruppe und der Förderkurse in den Tagesablauf der Schule. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich ggf. um schulübergreifende Angebote handelt und somit die Gewährleistung des Schülerverkehrs zu berücksichtigen ist.

In Brandenburg lernen etwa 3.150 ukrainische Schülerinnen und Schüler in Förderkursen Deutsch als Zweitsprache, 925 ukrainische Schülerinnen und Schüler lernen in Vorbereitungsgruppen mit besonderer Unterstützung zum Erwerb der deutschen Sprache.

1.760 ukrainische Schülerinnen und Schüler lernen in Regelklassen ohne zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache. Für diejenigen, die aktuell noch ohne Förderung sind, werden im weiteren Prozess Förderangebote zum Erlernen der deutschen Sprache geschaffen.

2. Wie werden Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderbedarfen in Brandenburg beschult?

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungs-/Förderbedarfen melden sich zunächst an der regional zuständigen Grundschule, einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder einer beruflichen Schule an bzw. wenden sich an einen freien Träger.

a) In der Regel können ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungs-/Förderbedarfen in den allgemeinbildenden Schulen im **Gemeinsamen Unterricht** bzw. im **Gemeinsamen Lernen** beschult werden.

Hierbei wird es sich vorrangig um Schülerinnen und Schüler handeln, bei denen eine Unterstützung im Lernen oder in der emotionalen-sozialen Entwicklung vermutet wird. Wird bereits bei der Anmeldung durch die Schulleitung ein besonderer Unterstützungs-/Förderbedarf vermutet, erfolgen ggf. weitere Abstimmungen mit dem Staatlichen Schulamt zur Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen.

b) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beschulung an einer **Förderschule**. In diesem Fall entscheidet das Staatliche Schulamt im Rahmen eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens über die Aufnahme geflüchteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an der Förderschule.

Die [„Eltern-Information zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren“](#) ist in den Sprachen Arabisch, Englisch, Russisch, Polnisch und Ukrainisch online verfügbar.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“ und „körperlich-motorische Entwicklung“, können im Rahmen des o.g. Verfahrens an den folgenden regionalen Standorten beschult werden:

- Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ in Königs Wusterhausen
- Wilhelm-von-Türk-Schule Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ in Potsdam
- Bauhausschule Grund- und Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ in Cottbus

Ukrainische Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sowie Schülerinnen und Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung können im Rahmen des o.g. Verfahrens eine der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besuchen.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann der Einsatz ukrainischer Fachkräfte in den Schulen erfolgen.

3. Kann Schulpflicht durch muttersprachlichen Unterricht oder Online-Unterricht der Ukraine ersetzt werden?

Dies ist nicht möglich. Seit August 2022 besteht die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, die im Frühjahr nach Deutschland gekommen sind. Eine Schulpflicht besteht generell ab drei Monaten nach Ankunft in der Erstaufnahme für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in das deutsche Schulsystem hat bei der Aufnahme geflüchteter Kinder Priorität. Die staatlichen Schulen bieten selbst keinen Unterricht an, der einem ukrainischen Lehrplan folgt. Eine Einbindung ukrainischer Online-Materialien kann im Regelunterricht ergänzend und flankierend erfolgen. Schutzsuchende Schülerinnen und Schüler können auf privater Basis zusätzlich Online-Lernangebote ihres Heimatlandes wahrnehmen und so gegebenenfalls auch nationale Abschlüsse anstreben.

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes nicht Deutsch ist, können am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen. Die Leistungen werden nicht bewertet. Die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ist freiwillig und erfolgt zusätzlich zum Stundenplan.

Lerngruppen für muttersprachlichen Unterricht können jahrgangsstufen- oder schulübergreifend eingerichtet werden und bis zu vier Wochenstunden umfassen. Für die Koordination und Organisation sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) beauftragt.

[RAA Brandenburg - Muttersprachlicher Unterricht](#) .

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat auf dem Bildungsserver eine Reihe von Medienangeboten und Materialien zur Verfügung gestellt.

[Materialien für den Unterricht mit ukrainischen Schülerinnen und Schüler](#) .

4. Wer sind Ansprechpartnerinnen und -partner für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler im Brandenburg?

Die Schulaufsicht ist im Land Brandenburg zweistufig aufgebaut. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben zur inhaltlichen, organisatorischen und planerischen Gestaltung und die Beaufsichtigung des Schulwesens. Die Oberste Schulaufsicht ist **das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)**. Zu der unteren Schulaufsicht gehören die staatlichen Schulämter. Sie sind für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen in ihrem Bereich zuständig.

Die staatlichen Schulämter nehmen die Aufsicht über die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft wahr und sorgen für die Ausstattung der Schulen mit Lehrerstellen und – je nach Fachbedarf der Schulen – für den Einsatz entsprechender Lehrkräfte. Die Leiterin und Leiter der staatlichen Schulämter sind Dienstvorgesetzte der Lehrkräfte, der Schulleiterinnen und Schulleiter und des sonstigen pädagogischen Personals. Die staatlichen Schulämter sind zudem Spezialisten für die sonderpädagogische Förderung und Beratung ([Schulpsychologische Beratung \(brandenburg.de\)](#)).

Das Staatliche Schulamt Cottbus ist zudem für die Anerkennung schulischer Abschlüsse zuständig, die außerhalb des Landes Brandenburg erworben wurden.

Die vier staatlichen Schulämter haben die Zuständigkeit für folgende Landkreise und kreisfreien Städte:

- [Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel](#): Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Potsdam und Brandenburg a.d.H.
- [Staatliches Schulamt Cottbus \(brandenburg.de\)](#): Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald Lausitz, Elbe-Elster und Cottbus
- [Staatliches Schulamt Frankfurt \(Oder\) \(brandenburg.de\)](#): Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Frankfurt (Oder)
- [Staatliches Schulamt Neuruppin \(brandenburg.de\)](#): Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Havelland

In den vier staatlichen Schulämtern sind jeweils **eine Schulrätin oder ein Schulrat** sowie eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter mit der Koordination von Migrationsangelegenheiten befasst.

Die Schulpfängerinnen und Schulpfänger in den staatlichen Schulpfängern führen die Fachaufsicht über die Grundschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen, Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, beruflichen Schulen sowie über die Schulen in freier Trägerschaft und beraten die Schulen in pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Für die Zusammenarbeit aller Akteure in den Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und den staatlichen Schulpfängern bedarf es einer regelmäßigen Kommunikation und der Weiterleitung der Informationen an alle, die am Thema Integration beteiligt sind.

Hierzu können die zuständigen Schulpfängerinnen und Schulpfänger zu regelmäßigen Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise sowie der Kommunen einladen, ebenso können diese auch die Initiative dazu ergreifen.

Zweiwöchentlich findet eine Dienstberatung zwischen den Schulpfängerinnen, Schulpfängern, den für Migration zuständigen Sachbearbeitern und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Referat 33) statt. Bei dieser Dienstberatung werden aktuelle Herausforderungen, Themen und Probleme in diesem Bereich thematisiert. Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine findet auch ein wöchentlicher Austausch mit den anderen Bundesländern statt.

5. Welche Freizeitangebote gibt es außerhalb der Schule für ukrainische Schülerinnen und Schüler?

Aktivierung von Freiwilligen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Das Bildungs- und Jugendministerium (MBS) steht in engem Kontakt mit den Organisationen, Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe, um Kontakte und Aktivitäten zur Unterstützung der Aufnahme der Geflüchteten zu ermöglichen. Die Landeskinder- und Jugendbeauftragte Katrin Krumrey hat u.a. Kontakt zum Landesjugendring. Alle Jugendherbergen, Kindererholungszentren und Jugendbildungsstätten wurden gebeten, sich auf die Aufnahme von Familien mit Kindern vorzubereiten und gegebenenfalls besondere Angebote zur Betreuung und Begleitung – auch für die Ferien – zu organisieren: <https://www.ljr-brandenburg.de/ferien-miteinander/>

[Angebote mit Übernachtung – Landesjugendring Brandenburg e.V. \(ljr-brandenburg.de\)](#)

Integration durch Sport

Der Landessportbund Brandenburg (LSB) und seine Brandenburgischen Sportjugend verstehen Integration als gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Sport und am gesellschaftlichen Leben. Das MBS hat mit dem LSB dem DRK als Träger der Erstaufnahmeeinrichtungen Kontakt aufgenommen, damit frühzeitig Angebote gemacht werden können. Der LSB wird bestehende Aktivitäten im Programm Integration durch Sport nutzen und gegebenenfalls erweitern.

Angebote der Jugendarbeit

Die Angebote der Jugendarbeit wie z. B. in Jugendfreizeiteinrichtungen stehen allen Kindern und Jugendlichen und somit auch den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine offen. Durch die Flüchtlingssituation 2015 haben die Einrichtungen und Träger ihre Konzepte und Angebote auch zur Integration von geflüchteten sowie ausländischen Kindern und Jugendlichen überarbeitet und sind darauf vorbereitet, wenn Kinder und Jugendliche aus der Ukraine die Einrichtungen und Angebote besuchen.

Manche Freizeitangebote können auch über das Bildung und Teilhabe Programm (BuT) finanziert werden:

- Babyschwimmen oder Babymassage
- Musikunterricht
- die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Kulturverein
- Museumsbesuche (nur im Rahmen der kulturellen Bildung, nicht zur individuellen Freizeitgestaltung)
- andere gemeinschaftliche Aktivitäten kultureller Bildung oder Ferienangebote.

6. Unter welchen Voraussetzungen können ukrainische Lehrkräfte in den Schuldienst des Landes eingestellt werden?

Bundesweit haben rund 3.000 Personen aus der Ukraine eine Stelle an Schulen gefunden. Mit dem Stand vom 13.01.2023 wurden 187 Personen durch die staatlichen Schulämter in Brandenburg eingestellt (vorrangig aus der Ukraine geflohene Fachkräfte), die die Schulen als Lehrkraft oder pädagogisches Personal unterstützen. Es werden noch weitere Einstellungen für die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern erfolgen. Bewerbungen von ukrainischen Lehrkräften oder sonstigem pädagogischen Personal sind ausdrücklich erwünscht.

Bislang mussten die Deutschkenntnisse der Lehrkräfte für die Beschäftigung im Schuldienst auf dem Niveau C1 sein. Um eine Beschäftigung als Lehrkraft zu erhalten, wurde dieses Sprachniveau abgesenkt, sodass Lehrkräfte eingestellt werden können, wenn sie nachgewiesene Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 haben.

Es gibt aber eine Einschränkung bei dem Einsatz im Grundschulbereich in Jahrgangsstufen 1 und 2, in denen weiterhin das Niveau C1 nachzuweisen ist. Meist unterrichten sie jedoch nicht als Lehrerinnen/Lehrer, sondern unter anderem als Sprachmittlerinnen/Sprachmittler oder als Lernbegleitung.

Bei der Einstellung in den Schuldienst ist zu unterscheiden, ob es sich um

- Lehrkräfte
- Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht oder
- sonstiges pädagogisches Personal (u. a. zu geringe deutsche Sprachkenntnisse) handelt.

Ukrainische Lehrkräfte mit hinreichenden Deutschkenntnissen können sich online bewerben unter:

[Start – Bewerbungsportal Schuldienst](#).

Für Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt werden sollen, sind die o. g. Ausführungen bezüglich der Beantragung bzw. Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Bewerbungen als sonstiges pädagogisches Personal erfolgen unmittelbar in den staatlichen Schulämtern:

[Staatliche Schulämter-Schulaufsicht | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\)](#).

7. Ist Unterstützung durch ukrainische Lehrkräfte auch ehrenamtlich möglich?

Die Schulen können frei entscheiden, ob und wie sie ehrenamtlich Engagierte zusätzlich einsetzen. Eine Vorgabe oder Einschränkung gibt es hierzu zunächst nicht. Falls Schulleitungen hierzu Fragen haben, können sie sich an das zuständige Schulamt wenden.

8. Können ukrainische Lehrkräfte als Seiteneinsteigerin/Seiteneinsteiger in anderen Bereichen eingestellt werden?

Um über den Seiteneinstieg als pädagogisches Personal tätig zu werden, kann man sich direkt bei Trägern von Kindertagesstätten oder stationären Einrichtungen bewerben, die auch ukrainische Kinder betreuen. Für diese Arbeit sollten bereits deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sein.

Eine Übersicht von Einrichtungen in der jeweiligen Region findet man entweder über EDUGIS <https://schullandschaft.brandenburg.de/edugis/> oder auf den Internetseiten der Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im Vorfeld besteht die Möglichkeit, sich über DaBEI e.V. im Rahmen des Beratungsangebotes zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung in der Kindertagesbetreuung zu informieren, um einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in die Kindertagesbetreuung zu erlangen. [Quer- und Seiteneinstiegsberatung – Elterninitiativen in Brandenburg \(dabei-brandenburg.de\)](#)

9. Welche Tätigkeiten werden von eingestellten ukrainischen Lehrkräften ausgeübt?

Alle Bundesländer haben neue ukrainische Lehrerinnen und Lehrer und weiteres pädagogisches Personal eingestellt, darunter auch pensionierte Lehrkräfte oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Meist unterrichten sie jedoch nicht als Lehrerinnen und Lehrer, sondern unter anderem als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler oder als Lernbegleitung.

Von den 187 in Brandenburg eingestellten Lehrkräften werden die meisten ukrainischen Lehrerinnen und Lehrer in den Regelklassen als Vertretungskräfte, Förderkräfte in den Vorbereitungsgruppen und Förderkursen und als pädagogische Fachkraft eingesetzt.

C. Finanzielle Unterstützung

1. Regelungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) für ukrainische Schülerinnen und Schüler

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen können die Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn die Eltern sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten. Allgemeine Informationen zu dem Programm Bildung und Teilhabe findet sich hier: [Programm Bildung und Teilhabe](#).

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt das Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert. Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten)
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten)
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 174 Euro pro Kind pro Schuljahr)
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten)
- Lernförderung (tatsächliche Kosten)
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten)
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule) in Höhe von 15 Euro monatlich

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) können folgenderweise beantragt werden:

1. Wenn Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen wird, kann der Antrag beim zuständigen Jobcenter gestellt werden.
2. In allen anderen Fällen können die Leistungen bei der Stadt, der Gemeinde oder dem Landkreis beantragt werden. Die jeweiligen Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe findet sich auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums: [BMAS - Anlaufstellen](#).

2. Gibt es finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Schulbedarf und Schulbüchern für geflüchtete Kinder aus der Ukraine?

Persönlicher Schulbedarf

Für Schulbedarf können Schülerinnen und Schüler 174 Euro pro Jahr erhalten, und zwar 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Eltern und Alleinerziehende haben Anspruch auf 174 Euro Unterstützung pro Schuljahr und Schulkind, wenn sie den Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, außerdem Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesen Fällen müssen Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht extra beantragt werden, das geschieht automatisch bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung des ALG II, es muss aber ein Anlageblatt ausgefüllt werden. Zuständig sind die Jobcenter.

Schulbücher (Rückerstattung Eigenanteil)

Lehr- und Lernmittel sollen die Schulen dabei unterstützen, die im Brandenburgischen Schulgesetz verankerten Ziele der Erziehung und Bildung zu erreichen, die in den Rahmenlehrplänen präzisiert festgelegt sind. Während Lehrmittel überwiegend für die Lehrkräfte bestimmt sind, arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit den Lernmitteln, wozu Schulbücher, audiovisuelle Medien, Lernsoftware und Wörterbücher zählen.

Für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft gilt die Lernmittelverordnung, in der das Zulassungsverfahren, die Auswahlgrundsätze sowie die Lernmittelfreiheit im Land Brandenburg geregelt sind. In der Lernmittelverordnung ist neben dem Anteil des Schulträgers an Lernmitteln ein sogenannter Elternanteil festgeschrieben. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport setzt die Höhe des Eigenanteils fest, bis zu dem Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind.

Die für die Beschaffung der Lernmittel erforderlichen Kosten trägt grundsätzlich der Schulträger zu 2/3 und die Erziehungsberechtigten zu 1/3.

Schülerinnen und Schüler, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Sozialgeld nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind vom Eigenanteil befreit. Ihnen werden alle Schulbücher kostenlos ausgeliehen. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern ermäßigt sich der Eigenanteil für das dritte und jedes weitere Kind um die Hälfte.

3. Wie können ehrenamtliche Willkommensinitiativen durch Förderprogramme unterstützt werden?

Bei der Integrationsbeauftragten gibt es ein spezielles Förderprogramm für Ausgaben, die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler bei der Unterstützung der Geflüchteten bei ihrer Integration vor Ort haben, wie Fahrt-, Mietkosten, Honorare für externe Fachkräfte, Fort- und Weiterbildungskosten und Kosten für kleinere Anschaffungen. Es muss kein eingetragener Verein bestehen, auch Einzelpersonen können für einen Zusammenschluss von mehreren Ehrenamtlichen einen Antrag stellen. Im Jahr können pro Initiative bis zu 2.200 Euro beantragt werden. Aufwandsentschädigungen für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit sind nicht förderfähig. Nähere Informationen findet sich unter folgendem Link :

[Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz \(brandenburg.de\)](https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Soziales-Gesundheit-Integration-und-Verbraucherschutz)

Darüber hinaus bietet das Projekt "[Stärken vor Ort](#)" kostenfreie Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen wie Interkulturelles, Rechtliches, und vor allem Selbstfürsorge, die auch von Einzelpersonen wahrgenommen werden können, an. Die Workshops und Seminare sind sowohl digital als auch in Präsenz möglich und richten sich nach den Bedürfnissen vor Ort.

D. Psychosoziale Versorgung und Unterstützung

1. Welche psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine?

Viele Kinder besuchen nachmittags zusätzlich den ukrainischen Unterricht, was eine Doppelbelastung für die Schülerinnen und Schüler darstellen kann. Zudem sind viele Kinder und Jugendliche psychisch durch den Krieg belastet und haben Traumata.

Möglichkeiten psychologischer Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher hat das MBSJ zusammengestellt:

a) Ambulante und klinische Psychotherapie

Eine psychotherapeutische Unterstützung erfolgt im Grundsatz durch eine/n Kinder- und Jugendpsychotherapeut/-in.

b) Die schulpyschologischen Beratungsstellen

Unterstützen gemäß der in den Verwaltungsvorschriften Schulpsychologische Beratungsstellen dargestellten Aufgaben.

- durch die Beratung geflüchteter Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien
- durch die Beratung von Lehrkräften im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Hinweis: Eine therapeutische Intervention kann nicht durch die Schulpsychologie, sondern nur durch eine/n Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-in erfolgen.

Darüber hinaus erhalten geflüchtete Kinder und Jugendliche ebenso beratende Unterstützung durch

c) (sozial-) pädagogische Fachkräfte und Landkreise

- durch Vermittlung von Kontakt- und Anlaufstellen auf Grundlage der Handreichung (in Deutsch): „Healing Classroom“- Projekt der International Rescue Committee (IRC) Deutschland, im Rahmen dessen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich Migration und Flüchtlingsberatung landesweit in der Anwendung des Healing-Classrooms-Programms ausgebildet wurden.

[Healing Classrooms | Resilienzförderung und psychosoziale Unterstützung im Unterricht für zugewanderte Kinder und Jugendliche](#)

- [Broschüre "Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine"](#). In dieser Broschüre wird das Augenmerk darauf gerichtet, welche Herausforderungen aktuell für die Schulen mit der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine verbunden sind
- durch Begleitung (sozial-)pädagogischen Personals mit einer Qualifikation in psychologischer Beratung

d) ggf. ukrainische Fachkräfte

Sofern ukrainische Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. (Dabei ist die Möglichkeit der eigenen Belastung (eigene Traumatisierung) zu berücksichtigen.)

e) außerschulische Vereine/Dienste

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat einen Hilfsfonds angelegt. Aus diesem Fonds werden psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen finanziert.

- Zur Unterstützung der betroffenen Familien mit Kindern im Rahmen der Einzelfallhilfe [Einzelfallhilfe für geflüchtete Kinder beantragen](#)
- Gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen können Unterstützung für Projekte beantragen: für Spiel- und Lernangebote und psychologische Betreuung [Hilfsgelder für Kinder- und Jugendprojekt beantragen](#)
 - [Die Albatros gGmbH](#) bietet muttersprachliche psychosoziale Beratung für geflüchtete Menschen/Kinder an. Videokonferenzen sind buchbar, telefonische Hotline, Kontaktpartner mit Mobilnummer.
 - [Inter Homines](#) bietet muttersprachliche psychosoziale Gesundheitsberatung für seelisch belastete und traumatisierte Geflüchtete im Land Brandenburg an, im Einzel- wie Gruppen-setting und in verschiedenen Sprachen (aktuell auch ukrainisch).
 - [Zentrum ÜBERLEBEN](#) bietet eine telefonische Beratung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, mit Beratungsbedarf im Bereich Psychotherapie und soziale Beratung an.
 - [KommMit e. V.](#), Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Brandenburg (PSZ) bietet geflüchteten Menschen mit psychischen Belastungen aufgrund von Verfolgung, Krieg, Vertreibung und Familientrennung psychologische Beratung, Psychotherapie, psychiatrische Betreuung, psychosoziale Unterstützung und Sozial- und Verfahrensberatung an. Das PSZ ist mit eigenen Beratungsstellen in Eberswalde, Bernau, Teltow-Fläming, Elbe-Elster (Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde), Oberspreewald-Lausitz (Lübben, Luckenwalde), Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Cottbus und Berlin vertreten.

- [Die Bundespsychotherapeutenkammer \(BBtK\)](#) informiert in einem Ratgeber darüber, wie sich traumatisierte Kinder und Jugendliche je nach Alter verhalten können.

2. Ist psychologische Hilfe für ukrainische Schülerinnen und Schüler auch in der Muttersprache möglich?

In jeder Schule vor Ort hängt es von der Kapazität der eingestellten Schulpsychologinnen/-psychologen ab, ob die Möglichkeit für Dolmetschleistung oder Unterstützung durch eine sprachkundige Lehrkraft besteht. Einige der oben genannten Träger der psychosozialen Versorgung bieten muttersprachliche Unterstützung an.

E. Gesundheit

1. Welche medizinischen Leistungen werden durch die Krankenkasse für Geflüchtete aus der Ukraine bezahlt?

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und damit zum vollen Leistungskatalog der GKV, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen oder SGB II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sind.

SGB XII-Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden den GKV-Versicherten gleichgestellt. Voraussetzung dafür ist eine Registrierung bzw. die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder einer Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde.

Eine Krankenkasse kann aus 80 verschiedenen Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung frei gewählt werden. Die Behandlung ist in der Regel kostenfrei.

Die Regeln für Geflüchtete aus der Ukraine ermöglichen in Deutschland:

- die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen inklusive der Versorgung mit den benötigten Arznei- und Verbandmitteln
- die Versorgung von Schwangeren
- einen Anspruch auf Schutzimpfungen
- einen Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, auch Vorsorgeuntersuchungen von Kindern
- in medizinisch notwendigen Einzelfällen eine Psychotherapie
- in medizinisch notwendigen Einzelfällen Hilfsmittel

Umfasst vom Leistungsanspruch sind auch sonstige Leistungen, zum Beispiel für die Bedarfe behinderter oder pflegebedürftiger Menschen.

F. Führerschein

1. Regelungen bezüglich ukrainischer Führerscheine in Deutschland/Gültigkeit ukrainischer Fahrerlaubnisse in Deutschland

Am 27.07.2022 trat die durch das Europäische Parlament beschlossene Verordnung zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen in Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland in Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte Fahrendokumente.

Gemäß Art. 9 Absatz 2 der Verordnung endet diese spätestens am 6. März 2025, bzw. früher, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat entsprechende Hinweise zu den anspruchsberechtigten Personen veröffentlicht.

1. Bei Besitz eines gültigen ukrainischen Führerscheins

Bis zum Ablauf des Schutzstatus muss nicht unternommen werden. Der ukrainische Führerschein wird auf Basis der o.g. Verordnung derzeit in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt. Das Mitführen einer beglaubigten Übersetzung oder ein internationaler Führerschein sind nicht erforderlich. Dies gilt auch, wenn der ukrainische Führerschein nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen ist.

Wenn nach Ablauf des Schutzstatus langfristig der Wohnsitz in Deutschland genommen wird, muss der Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde umgeschrieben werden. Hierzu sollte man sich frühzeitig an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde wenden. Einzelheiten finden sich [hier](#).

2. Bei Besitz eines digitalen ukrainischen Führerscheins

Kann bei Vorlage eines digitalen Führerscheins durch Abfrage bei den ukrainischen Behörden bestätigt werden, dass eine Fahrberechtigung besteht, wird diese anerkannt.

3. Wenn der ukrainische Führerschein verloren gegangen ist oder gestohlen wurde

Bei der Fahrerlaubnisbehörde am Wohnort kann durch eine Abfrage beim ukrainischen Register geprüft werden, ob eine gültige Fahrberechtigung vorliegt.

Für die Abfrage werden folgende Daten benötigt, die die frühzeitige Fertigung einer Kopie des Führerscheins sinnvoll erscheinen lassen:

- Seriennummer des ukrainischen Führerscheins (3 Buchstaben)
- Führerschein-Nummer
- Geburtsdatum

Eine Suche auf der Grundlage des Familiennamens ist nicht möglich.

G. Links

Rechtsfragen (Ämter und Behörden):

[Geflüchtete Schulkinder | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#)

[FAQ fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Kontext Ukraine 19.8.22 \(brandenburg.de\)](#)

Gesundheit:

[Medizinische Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine | BARMER](#)

[Geflüchtete aus der Ukraine: Was gilt bei der Gesundheitsversorgung? | Verbraucherzentrale.de](#)

[FAQ | medizinische Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer | BMG \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)

Psychosoziale Versorgung und Unterstützung:

[Unterstützung für geflüchtete Familien mit Kindern | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#)

www.albatros-direkt.de

[Inter Homines \(inter-homines.de\)](http://inter-homines.de)

<https://kommmit.eu/standorte>

<https://www.bptk.de/>

[Angebote für ukrainische Geflüchtete und Helfende - Zentrum ÜBERLEBEN \(ueberleben.org\)](https://www.ueberleben.org)

<https://www.isa-brb.de/staerken-vor-ort/>

[Einzelfallhilfe für geflüchtete Kinder beantragen](#)

[Unterstützung für geflüchtete Menschen – Stiftung JOB \(stiftung-job.de\)](#)

Finanzielle Unterstützung:

[BMAS - Die Leistungen des Bildungspakets](#)

[BMAS - Bildungspaket/Anlaufstellen](#)

[Bildung & Teilhabe | Familienportal des Bundes](#)

[Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz \(brandenburg.de\)](#)

[Hilfsgelder für Kinder- und Jugendprojekt beantragen](#)

Schule:

[Staatliche Schulämter-Schulaufsicht | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#)

[Materialien für den Unterricht mit ukrainischen Schülerinnen und Schüler | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#)

[Schulsuche - Schulporträt Brandenburg](#)

Statistik:

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>

[AW_Ukraine_KW_03.pdf \(kmk.org\)](#)

Kontakte/Beratungsstellen:

Zeugnisanerkennungsstelle

Zeugnisanerkennung.CB@schulaemter.brandenburg.de

0355 4866 4182

Anerkennung ausländischer schulischer Abschlüsse:

Staatliches Schulamt Cottbus, Referat. 1,

Zeugnisanerkennung;

Katrin Rimpel,

katrin.rimpel@schulaemter.brandenburg.de

0355 - 4866 521

Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse (Beratung):

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 36;
Dr. Gabriele Jachmann,
gabriele.jachmann@mbjs.brandenburg.de
0331- 866 3934

Schulamt Brandenburg a.d.H.

Schulrat: Christof Kürschner
christof.kuerschner@schulaemter.brandenburg.de
03381 39 7439
Sachbearbeitung: Janet Albrecht
janet.albrecht@schulaemter.brandenburg.de
03381 39 7430

Schulamt Cottbus

Schulrätin: Solveig Holm
solveig.holm@schulaemter.brandenburg.de
0355 4866 306
Sachbearbeitung: Susanne Lax
susanne.lax@schulaemter.brandenburg.de
0355 4866 317
Anerkennung schulischer Abschlüsse: Katrin Rimpel
katrin.rimpel@schulaemter.brandenburg.de
0355 4866 518

Schulamt Frankfurt (Oder)

überregionale Aufgabe - Koordinierung der Migrationsangelegenheiten: Patricia Reich
E-Mail: Patricia.Reich@schulaemter.brandenburg.de
0335 5210 532
Schulrat: Michael Liesk
E-Mail: michael.liesk@schulaemter.brandenburg.de
Sachbearbeitung: Doreen Kudoke
doreen.kudoke@schulaemter.brandenburg.de
0335 5210 418

Schulamt Neuruppin

Schulrat: Harald Schmidt
harald.schmidt@schulaemter.brandenburg.de
03391 40444 65
Sachbearbeitung: Daniela Samtleben
daniela.samtleben@schulaemter.brandenburg.de
03391 40444 74
Funktionspostfach
Migration.NP@schulaemter.brandenburg.de

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) / Muttersprachlicher Unterricht

Lena Fleck
l.fleck@raa-brandenburg.de
0331 74780 26

Migrationssozialarbeit Beratungsstellen (MISO) für Geflüchtete aus der Ukraine

Stellen für Migrationssozialarbeit wurden durch die Stiftung JOB im Brandenburg geschaffen. Die sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräfte unterstützen geflüchtete Menschen aus der Ukraine durch soziale Beratung und Betreuung. Aktuell engagieren sich 6 Migrationssozialarbeiterinnen (MISOs) der Stiftung JOB dafür, die Menschen in Fragen rund um Themen wie Wohnung, Arbeit, Schule, Kita und Gesundheit zu beraten.

Dr. Neda Miladi, Integrationsfachkraft + MISO Werder

0157/779 215 44, miso.werder@stiftung-job.de

Stephanie Krusche, MISO Borkheide/Borkwalde und MISO Werder

0176/108 021 60, miso.bh-bw@stiftung-job.de und miso.werder@stiftung-job.de

Brenda Weigel, MISO Kleinmachnow

0176/179 116 03, miso.kleinmachnow@stiftung-job.de

Janine Orzelski, MISO Beelitz

0157/779 269 51, miso.beelitz@stiftung-job.de

Maria Seemann, MISO Teltow

0176/179 116 26, miso.teltow@stiftung-job.de

Orsolya Gereöffy-Karsai, EJF Stahnsdorf

0159/0434 64 08, gereoeffy-karsai.orsolya@ejf.de

[Adressen: Wegweiser zu Kontakten & Beratung - Flüchtlingsrat Brandenburg \(fluechtlingsrat-brandenburg.de\)](#)

Koordinatorin für Freiwilligenarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Steffi Wiesner

Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof

Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig

033841 4495 17

freiwillig-pm@samev.de

freiwilligenarbeit-pm.de